

der Hochzeitung zugetrieben, daß die betreffenden Gemeinden mit dem Besitz einverstanden sind.

Von der Tagessordnung abgesetzt wurde der Punkt Abtrennung von Blatt 9 des Grundbuchs für Weida.

In nichtöffentlicher Sitzung wurden sechs Punkte verhandelt.

### Ein Verleumder des Königs von England vor Gericht.

Gestern begann ein Prozeßverschärfen gegen den der Verleumdung des Königs angeklagten Edward Mylius vor dem Lord Oberstrichter Lord Abercrombie. Auf Lord Abercrombie's Frage, ob er durch einen Rechtsbeistand vertreten sei, antwortete Mylius, er werde sich selbst verteidigen. Er ersuchte dann, ihm seine privaten Briefe zurückzugeben, deren Beschuldigung eine grobe Rechtsverletzung sei. Der Richter lehnte das Ersuchen ab. Der Angeklagte fragte darauf, ob der König als Kläger anwesend sei. Er wünsche seine Anwesenheit, weil jeder Angeklagte berechtigt sei, seinem Kläger im Gerichtshof gegenüberzustellen zu werden. Der Richter erwiderte, der König könne nicht ausgesetzt werden, vor dem Gerichtshof zu erscheinen. Sir Rufus Isaacs erklärte, es handle sich um eine Verleumdung, welche die Ehre des Königs angreife und berechnet sei, ihn in der Achtung aller Rechtsdenkenden herabzusetzen. Er betonte, daß keine Klage gegen die republikanischen Gesinnungen des Angeklagten erhoben werde. Die gerichtliche Verfolgung sei eingeleitet worden, weil der Angeklagte behauptet habe, daß der Königs Ehe mit der Königin eine schamvolle Bigamie sei und ein Verbrechen gegen die Kirche. Der Angeklagte habe ferner behauptet, der König habe im Jahre 1890 in Malta die Tochter des Admirals Seymour geheiratet. Als er im Jahre 1892 Thronerbe geworden sei, habe er sie und ihren Sprößling verlassen, um eine Prinzessin zu heiraten.

Mit erhobener Stimme erklärte Sir Rufus Isaacs sodann, die ganze Geschichte sei von Anfang bis zu Ende ein Gewebe von Unwahrheiten. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen kündigte Sir Rufus Isaacs an, er werde den Admiral Seymour und seine Tochter Mrs. Napier, die einen Marineoffizier geheiratet habe, als Zeugen vorladen. Er werde den Beweis führen, daß die Tochter des Admirals dem König nur zweimal in ihrem Leben begegnet sei, das eine Mal als Kind von acht Jahren, das zweitmal bei einem Empfang, niemals aber in Malta. Der als Zeuge aufgerufene Admiral Seymour sagte aus, er habe zwei Töchter gehabt. Die ältere habe im Jahre 1890 den Kapitän Napier geheiratet, die jüngere sei 1895 gestorben. Sie sei niemals verheiratet gewesen und habe niemals mit dem König gesprochen. Der König habe überhaupt nie in Malta geweilt, als seine Töchter dort gewesen seien. Mrs. Napier habe den König bis zum Jahre 1898 nicht gesehen. Mrs. Napier sagte aus, sie habe den Flottenkapitän Napier im Jahre 1899 geheiratet. Sie sei sieben oder acht Jahre alt gewesen, als der König auf der "Britannia" Dienst getan habe. Sie sei zuerst im Jahre 1892 nach Malta gekommen, fünf Monate nach der Vermählung des Königs mit der Königin. Der Bruder der Zeugin machte eine ähnliche Aussage. Ein Vertreter der Behörden von Malta legte das Register von 1888 bis 1903 vor. Es ist keine Ehe eingetragen, bei welcher der Familienname der Vermählten Seymour war. Des Königs Privatsekretär Sir Arthur Bigge erklärte, er habe im August vorigen Jahres in einem Brief die Ernennung zur Dementierung des Gerichts von einer morganatischen Vermählung erachtet. Mylius stellte an die Zeugen feinerlei Fragen. Damit war die Verhandlung für die Anklage geschlossen.

Mylius wurde schuldig befunden und zu zwölf Monaten Gefängnis verurteilt. — Nach der Urteilserklärung sagte Sir Rufus Isaacs, er sei von Seiner Majestät ermächtigt, öffentlich zu erklären, daß er niemals vermählt gewesen sei, außer mit der Königin, daß

se sich niemals einer Trauungszeremonie unterzogen habe, außer mit der Königin. Der König würde bei gerichtlichen Verhandlung beigewohnt haben, um ein entsprechendes Zeugnis abzulegen, wenn er nicht von den juristischen Beratern der Krone das Gutachten erhalten hätte, daß dies der Konstitution widersprechen würde.

### Tagessgeschichte.

Zu den momentanen herrschenden

#### Spannung gegen den Papst.

Kommen auch aus Württemberg bemerkenswerte Nachrichten. In der Mittwochssitzung der Zweiten Kammer erklärte der Kultusminister: Die Staatsgewalt könne an der päpstlichen Verfügung über den Modernisten nicht obock vorübergehen. Das Motu proprio (= päpstlicher Befehl) habe in Universitätskreisen das größte Interesse hervorgerufen. Für den Staat handelt es sich in erster Linie um die Frage, welche Wirkung die päpstliche Verfügung auf die wissenschaftlichen Arbeiten an der Universität ausüben werde. Da nach dem Er scheinen des Enzyklika pastendi der Bischof von Rottenburg die Erklärung abgegeben hatte, daß die Vorschriften in der Enzyklika auf die staatlichen Universitäten keine Anwendung finden, habe er nach dem Er scheinen des Motu proprio angenommen, daß auf diese neue Verfügung dasselbe zutreffe. Die Niedigkeit dieser Entscheidung habe der Bischof bestätigt. „Es ist aber“, fuhr der Minister fort, „nicht zu verkennen, daß für die Zukunft Schwierigkeiten erwachsen können. Wenn auch die Lehrfreiheit bei der katholisch-theologischen Fakultät bisher gewissen Schranken unterlag und mit Rücksicht auf den Zweck der Ausbildung von Dienern der Kirche seitens unterliegen wird, so wird doch die Beschränkung der freien Forschung durch die Gebundenheit, die der Modernismus auferlegt, für die Zukunft eine Verstärkung erfahren, welche die Frage aufwirft, inwieweit sie mit der Grundlage unserer Universitäten vereinbar ist. Der Staat wird sich nicht leicht dazu entschließen, auf die Ausbildung der Geistlichen bei staatlichen Universitäten zu verzichten und sie an rein kirchliche Anstalten zu verweisen. Über auch die Kirche hat ein Interesse daran, daß ihre Diener die Führung mit dem geistlichen Leben der Gegenwart nicht verlieren. Das Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Köln ist allerdings geeignet, die an sich schon gepanzte Voge in bebauerlichem Maße zu verschärfen. Wir wollen jedoch auch dieser Kundgebung gegenüber Ruhe und Kaltblütigkeit bewahren.“ — Die von der „Post“ zuerst gebrachte Übersetzung des Briefes des Papstes an den Erzbischof Fischer wird amtlich für unrichtig erklärt. Der sogenannte Modernismus soll nicht bloß den Dozenten an den Universitäten, sondern den Lehrern an allen staatlichen höheren Schulen erlassen werden. Alle Gesichter, daß die Käfferei des Gefangen v. Mühlberg Weiterungen veranlaßt habe, seien unbegründet. — Es wäre interessant, welche amtliche Quelle hier gemeint ist, ob der Papst oder die preußische Gesandtschaft.

Die bayrische Zentrumspresse ist über die vorgestern erwähnte Mühlbergsche Rede noch sehr erregt. Der bayrische Kurier fragt, ob jetzt auch Deutschland sich der Einheitspolitik gegen die katholische Kirche in aller Form anschließen wolle; ferner, ob es schon so weit sei, daß die internationalen Machenschaften (1), die in der Pariser Logenzentrale ihre treibende Kraft haben, auch Deutschland vollends in ihre Bahn gezwungen, oder ob diese Spannungen nur der Auftakt zu den kommenden Reichstagswahlen seien. Das Blatt sagt weiter, es mehren sich die Anzeichen, daß die Katholiken Deutschlands schweren Tagen entgegenziehen. (?) Die Welt werde aber den deutschen Katholiken kämpfbereit stehen und das Wort von dem ewigen Rom werde der Zeitgeschichte besser

standhalten als die Tischreden preußischer Gesandten und Kulturlampenversuche in jeder Form, deren Nützlichkeit die Welt nachgerade einschätzen könnte. Denn der politische Erbauer, der erschaffen könnte, die geistliche Weltherrschaft des Papsttums habe aufgehört zu existieren, sei noch nicht geboren. Auf alle Fälle muß eine amtliche Darlegung des gesamten Vorganges erwartet werden, sonst müsse eine außergewöhnliche Beunruhigung unter den deutschen Katholiken sich einstellen. Schweige Berlin, so wisse man, worauf es abgesehen war. Man wolle dann einen Konflikt schaffen, absichtlich, überlegt, planmäßig. (Das Umgekehrte ist natürlich der Fall, bemerkt dagu der „Dr. Ang.“, wie aus dem Briefe des Papstes an Kardinal Fischer, dem Modernisteneide und der Vorwürfe Enzyklika ganz deutlich hervorgeht. R. T.) Denn es sei doch klar, daß, wenn keine Durchsetzung des Herrn v. Mühlberg in irgend einer Form erfolge, dann der Papst gezwungen sei, seinerseits die unerhörten Angriffe des preußischen Diplomaten zurückzuweisen.

#### Deutschland Reich.

Vorgestern erhielt in Kairo die Kronprinzessin die Nachricht, daß der Kronprinz seine Reise abbrechen und demnächst von Kalkutta eintreffen werde. Der Kaiser hat der Kronprinzessin telegraphisch vorgeschlagen, ihren Gemahlin in Kairo zu erwarten. Die Kronprinzessin hat infolgedessen ihren Aufenthalt verlängert und tritt zusammen mit dem Kronprinzipal die Heimreise an.

Der Gesetzentwurf über die Feuerbestattung ist, wie die Nationalliberalen Korrespondenz zuverlässig erläutert, nun mehr dem Staatsministerium zugegangen. Es ist danach mit Sicherheit zu erwarten, daß die Vorlage noch in diesem Tagungsbuchstift an das Abgeordnetenhaus gelangt.

Eine Verlehrinspektion gibt es im Bereich der preußischen Eisenbahnverwaltung nicht mehr, es ist dafür die Bezeichnung „Verlehramt“ getreten, an Stelle der Bezeichnungen „Betriebsnebeninspektion“, „Maschinenebeninspektion“, „Werkstättennebeninspektion“ sind die Bezeichnungen „Betriebsnebenamt“, „Maschinenebenamt“, „Werkstättennebenamt“ getreten. Die nicht handwerklich vorgebildeten Lokomotivführer haben die Bezeichnung „Feuermänner“ erhalten.

Der Reichstag nahm am Mittwoch in dritter Lesung das Werztuwaßsteuergesetz mit 199 gegen 93 Stimmen bei 20 Stimmenentnahmen an. In der weiteren Debatte beschäftigte man sich mit der Impffrage. (Wegen des Nähersetzen ist auf dem Reichstagbericht verwiesen.)

Nach der freikonservativen „Post“ würde eine Masseregelung des Kölner Pfarrers Jatho einen Massenaufstand aus der katholischen Kirche in Köln wie in anderen Städten Rheinlands und Westfalens zur Folge haben. „Wir können eine solche Erregung nur aufs äußerste bedauern, können nur bedauern, daß ein Pfarrer, dessen außerordentlich persönliche und religiöse Wirkung auf seine Gemeinde über alle Zweifel erhaben ist, vor den Stadtgeschäften wird, daß sich hier nicht auf andern Wege ein modus vivendi finden und herstellen läßt. Wir zweifeln nicht daran, daß das kirchliche Spruchkollegium schon in Unbedacht der zweifellos bedeutenden und segensreichen kirchlichen Wirkung des Mannes nicht zu einem Neigericht auktorisiert wird, sondern sein Urteil durch die religiöse Persönlichkeit des Mannes, auf die es im kirchlichen Leben ankommt, und durch die unmittelbare Wirkung, die von ihr ausgegangen ist, bestimmen läßt.“ Die Befürchtung der „Post“ scheint übrigens zu weit zu gehen. Jatho hat vom Oberkirchenrat sechs Fragen vorgelegt bekommen und wird sie unumwunden beantworten.

Über Brandon's Festungshaft wird der „Rh.-West.“ Blg. aus Wiesbaden berichtet: In einem ausdrücklichen Blatte war mitgeteilt worden, daß der englische Lieutenant Brandon, der hier bekanntlich seine Festungshaft verbrachte, an der Parade am Geburtstage des Kaisers teilgenommen habe. Diese Meldung ist ganz ungutreßend. Brandon hat lediglich unter Bewachung, und zwar von dem Tor der Gloriette aus, beobachtet, wie die Artillerie den Salut ab-

### Des Vaters Ehre.

Roman von Ewald August König.

so hatte ich doch dieses bereitwillige Entgegenkommen nicht erwartet.“

„Und ich wußte längst, daß Du ihn liebst, aber ich wollte die Dinge Ihren Gang geben lassen.“ erwiderte er lächelnd.

„Glaubst Du, daß er meine Liebe erwidert?“ fragte sie erwartungsvoll.

„Darüber kann ich Dir keinen Aufschluß geben, die Stunde kommt selten auf Dich, also fehlt es mir auch an Gelegenheit, ihn zu beobachten und mir über diese Frage Gewissheit zu verschaffen.“

„Da werde ich ihn wohl einmal zur Tafel laden müssen.“

„Ja, ja, und zwar recht bald.“

„Hat es so große Eile?“

„Wenn wir die Dinge Ihren Gang gehen lassen wollen . . .“

„Ja, verstehe,“ sagte er, „Dein Wunsch soll erfüllt werden.“

„Und darf ich darauf vertrauen, daß Herr Poppert in der bevorstehenden Angelegenheit nichts unternehmen wird, was ihn selbst in Gefahr bringen kann?“ fragte Dina und ihr feines Antlitz nahm wieder den Ausdruck ernster Besorgniß an. „Glaubst Du, daß er Deinem Rufe folgen und sich beruhigen wird?“

„Ihr Vater blieb dankbarvoll in die Glut seiner Zigarre, über die er eine langgezogene Rauchwolke hinblies.“

„Ich hoffe es,“ sagte er, „aber Gewissheit kann ich darüber nicht geben. Was an mir liegt, liebes Kind, das werde ich tun, meine liebste Ueberzeugung in ihm zu bestreiten. Ein zweites Durst Du ruhig sein, der Kampf, von dem wir sprechen, hat noch nicht begonnen.“

Er führte nach diesen Worten seine Tochter auf die Stirn und verließ das Zimmer, und mit einem Lächeln des Glücks, das ihr Antlitz verklärte, blieb Dina dem liebevollen Vater noch.

Norbert Klausner hatte sich, als er an diesem Morgen in das Schreibzimmer seines Prinzipals trat, auf einen heftigen Wutanfall desselben gefaßt gemacht, aber der Mäster empfing ihn in seiner gewohnten Weise und brachte nach einem mürrischen Grun das Gespräch sofort auf einige Geschäftangelegenheiten, die ihm offenbar wichtiger waren, als das Glück und die Zukunft seines Kindes.

Der Baimüller hatte ihm geschrieben und ihm angezeigt, daß der Prozeß bei der Staatsanwaltschaft eingeleitet sei. Norbert Klausner gab sich den Anschein, als ob er darüber lache

und allem ruhig die Stirn biete, aber die innere Angst spiegelte sich doch zu deutlich in seinen Augen, sie befand sich in den Drohungen, die er gegen den Präsidenten, den Ratgeber seines Schuldners, ausstieß.

Klausner gab nur dann eine Antwort, wenn eine direkte Frage an ihn gerichtet wurde; er hatte mit seinen eigenen Sorgen genug zu schaffen, denn mit Bangen sah er dem Augenblick entgegen, in dem sein Sohn kommen und um die Hand Irene's werben wollte.

Die Freiheit und Einflügigkeit seines Schreibers mußten Poppert endlich auffallen, er blieb stehen und blickte ihn forschend in das sorgenvolle Antlitz.

„Sie sind nicht bei der Sache und denken an andere Dinge,“ sagte er höhnisch, „aber lassen Sie diese Gedanken sich vergehen, wenn Sie nicht am Hungertuch nagen wollen. Ich sollte meinen, Sie müßten vernünftig genug sein, um das einzusehen, Sie haben doch in Ihrem Leben Erfahrungen genug gemacht. Ich hätte den unverhüllten Wunsch gestern abend wegen unsbegürteten Einbringers in mein Eigentum verhant lassen können, und es wird geschehen, wenn er diese Freiheit noch einmal begeht; sagen Sie ihm das, er darf in diesem Falle keine Rücksicht von mir erwarten.“

„Ich glaube nicht, daß diese Drohung irgend welchen Eindruck auf ihn machen wird,“ erwiderte Klausner, dem lauernde Blick des Mästers auswichend, „er ist sich seiner Schuld bewußt, und Sie können ihm nicht verbieten, Ihre Tochter zu lieben.“

„Aber ich kann ihm verbieten, mein Eigentum zu betreten,“ fuhr Poppert auf, „und wenn er diesem Verbote trotzt, so behandle ich ihn wie einen Dieb und Einbrecher.“

„Das dürfte Ihnen schwer fallen.“

„Sie wollen Sie ihm noch das Wort reden? Willigen Sie vielleicht gar keine Freiheit und Unverschämtheit? Na ja, es ist ja natürlich, daß Sie gerne noch einmal den großen Herrn spielen möchten, Sie alter Bankrotteur, die Tage des Wohllebens und des Lebhaftes können Sie so leicht nicht vergessen. Und da denken Sie, wenn ich meine Tochter Ihren Sohn gäbe und die beiden mit einer halben Million aussteuere, dann dürfen Sie wieder Anspruch auf Luxus und Champagner und eigene Equipage machen. Sie Narr! Nehmen Sie sich in acht, daß Sie nicht überschreiten.“